



**Neubau der A 39, Lüneburg-Wolfsburg
mit nds. Teil der B 190n
Abschnitt 2: östl. Lüneburg (B 216) – Bad Bevensen (L 253)**

Ergebnisprotokoll der 1. Arbeitskreissitzung

Abstimmungsgespräch am: 15.12.2010, 09.30 Uhr

Ort: Ritterakademie
Am Graalwall 12
Lüneburg

Teilnehmer: Siehe Teilnehmerliste

| Top | Thema |
|------------|---|
| 1 | Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation |
| 2 | Anlass, Zweck und Aufgabe des Arbeitskreises |
| 3 | Vorstellung der Planungsergebnisse |
| 4 | Diskussion und weiteres Vorgehen |

| TOP | Thema |
|-----|--|
| 0. | <p>Vorbemerkung</p> <p>Die Präsentation (Tischvorlage) zur Arbeitskreissitzung wurde in der Arbeitskreissitzung an alle Teilnehmer verteilt. Sie ist im Internet auf der Seite der Straßenbauverwaltung (www.strassenbau.niedersachsen.de) eingestellt. In dieser Niederschrift sind daher nur ergänzende Informationen sowie erfolgte Wortmeldungen enthalten.</p> <p>Das Ergebnisprotokoll wird an die Teilnehmer der Arbeitskreissitzung versandt und im Internet eingestellt.</p> <p>Ziel dieser Arbeitskreissitzung ist eine transparente Planung der A 39 unter Einbeziehung aller Träger öffentlicher Belange.</p> |
| 1. | <p>Begrüßung und Vorstellung der Projektorganisation</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation, S. 2-7</p> |
| 2. | <p>Anlass, Zweck und Aufgabe des Arbeitskreises</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation, S. 8-12</p> |
| 3. | <p>Vorstellung der Planungsergebnisse</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation, S. 13-89</p> <p><u>Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:</u></p> <p><u>Teil Objektplanung Verkehrsanlagen:</u></p> <p><u>Gemeinde Barendorf:</u> Es scheinen die Kosten bei der Variantenuntersuchung (zu Folie 17, Nordvarianten) eine wesentliche Rolle gespielt zu haben, da zweimal ein senkrecht Bauwerk (ESK, Bahn) – mit den wohl geringsten Baukosten – in der Vorzugsvariante vorliegen. Was ist mit dem Schutzgut Mensch, insbesondere hinsichtlich des Lärms? Wie sieht die Höhenlage in diesem Bereich aus und welche Auswirkungen ergeben sich hieraus?</p> <p><u>Antwort:</u> Die Trassen werden möglichst geländenah entworfen, um die Lärmbelastigungen möglichst gering zu halten. Im Bereich ESK-Querung liegt die Trasse leicht unterhalb Gelände. Die Bahnstrecke wird unterführt. Die Vorzugstrasse weist zudem einen größeren Abstand zu den Einzelbebauungen auf. Alle Grenzwerte nach der BImSchV werden eingehalten.</p> <p><u>Gemeinde Vastorf:</u> Wie ist die Höhenlage der K 42 entworfen?</p> <p><u>Antwort:</u> Die K 42 bleibt in Bestandslage. Im Bereich der Querung der A 39 liegt diese entsprechend tief.</p> <p><u>Beregnungsverband WE:</u> Die Trasse kreuzt eine Hauptleitung zu einer nahe liegenden Entnahmestelle. Wie</p> |

wird damit umgegangen?

Antwort:

Leitungen, die sich im Bereich der Trasse befinden, werden umgelegt.

LWK Ni, BSt Uelzen:

Wie groß ist der Abstand der Trasse vom ESK im Bereich der Parallellage?

Antwort:

In der Vorzugsvariante beträgt der Abstand zwischen den Böschungsfußpunkten etwa 100 m. Die linienbestimmte Variante lag unmittelbar neben dem Böschungsfuß.

Gemeinde Altenmedingen:

Wie wurde der Standort der Wildbrücke im Bereich Secklendorf ermittelt? Legt dar, dass der Standort an dieser Stelle nach seiner örtlichen Kenntnis ungeeignet ist und empfiehlt einen Standort weiter nördlich.

Antwort:

Grundsätzlich erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung bei der Standortwahl. Die Standorte sind Bestandteil der Untersuchungen zum Vernetzungskonzept. Insbesondere die verschiedenen Funktionen für Wild und Amphibien wurden hierbei mit einbezogen. Zudem ist eine günstige Lage hinsichtlich der Gradienten (Einschnitt) im Suchraum zu wählen.

Gemeinde Römstedt:

Die gewählte Linie zeigt im Bereich Römstedt eine für Römstedt nicht hinnehmbare Lage. Die Vorzugsvariante führt im Gegensatz zur linienbestimmten Trasse nunmehr über Freiflächen in geringerem Abstand zur Ortschaft. Die Feuchtbiotope scheinen vor dem Schutzgut Mensch und der Sicherung hochwertigen Ackerlandes für die regionale Landwirtschaft zu stehen. Es ist eine Alternative zu erarbeiten.

Antwort:

Die Abstände der gewählten Linie zwischen den beiden Ortschaften Secklendorf und Römstedt sind ungefähr gleich groß. Hinsichtlich der Bewertung sind alle Belange abzuwägen, hier insbesondere die Ziele geringer Lärmimmissionen (Schutzgut Mensch) und Flächeninanspruchnahme bzw. -zerschneidung und Wanderbeziehungen (Schutzgut Arten und Lebensräume). Es sind die rechtlichen Vorgaben – insbesondere auch zum europäischen Artenschutzrecht – zu beachten.

Gemeinde Römstedt:

Was verhindert eine Verlegung der Trasse im Bereich Römstedt?

Antwort:

Eine Trassenverschiebung, die auf den südlichen Bereich beschränkt ist, ist entwurfstechnisch nicht umsetzbar. Die Lage der Trasse zwischen Altenmedingen und Secklendorf ist als dort optimale Lage ermittelt worden. Um aus dieser Führung heraus einen größeren Abstand zu Römstedt zu entwickeln, wäre der dort gewählte Radius vor Römstedt in einen deutlich kleineren Folgeradius zu führen. Bei einer Radienfolge innerhalb der Vorgaben der RAA (Richtlinien für die Anlage von Autobahnen) sind die Ziele einer Abrückung von Römstedt so bedingt erreichbar. Erschwerend kommt weiterhin hinzu, dass bei den erforderlichen kleinen Radien die erforderlichen Haltesichtweiten nicht mehr eingehalten werden können, da in diesem Bereich eine Kuppenlage mit einer Linkskurve zusammenfällt. Des Weiteren ergibt sich aus der Richtungsänderung in Höhe Römstedt die Problematik, dass die Einschwenkung in die linienbestimmte Trasse nur unter sehr ungünstigen Bedingungen eingehalten werden könnte und zudem im Bereich des Anschlussabschnittes vollzogen werden müsste. Aus trassierungstechnischer Sicht wäre somit eine solche Linienführung nicht umsetzbar. Hinzu kommen die Begründungen aus der umweltfachlichen Seite, die bereits erläutert wurden.

BUND UE:

Es muss eine Prüfung einer Trasse durch die Kiefernforste westlich von Seckendorf erfolgen.

Der Niederungsbereich westlich von Niendorf ist zu berücksichtigen.

Die vorhandene Trasse schafft neue Probleme.

Antwort:

Der Niederungsbereich (Beginn) der Wohbeck wird bei der Planung berücksichtigt (Biotope, Grundwasserverhältnisse, Boden).

Varianten außerhalb des aktuellen Planungskorridors wurden bereits im Rahmen des ROV begründet ausgeschieden.

Gemeinde Barendorf:

Folie 31: Die neue Trasse verläuft eher am Waldrand. Damit ist kein Lärm- und Sichtschutz mehr gegeben. Es erfolgt die Abholzung der Waldfläche für die PWC-Anlage. Warum wird kein zusätzliches Lärmband dargestellt?

Wie sieht die konkrete technische Ausgestaltung der PWC-Anlage aus?

Antwort:

Es wird zwischen Autobahn und Rastanlage ein 3 m hoher Wall vorgesehen sowie ein rückwärtiger etwa 3 m hoher Wall angeordnet. Die Grenzwerte der 16. BImSchV werden auch unter Einbeziehung der PWC-Anlage eingehalten. Von der PWC-Anlage selbst geht gegenüber der Straße keine erhöhte Lärmbelastung aus. (Weiteres siehe schalltechnische Untersuchung). Eine detaillierte Planung der PWC-Anlage liegt noch nicht vor.

Gemeinde Barendorf:

Werden Waldersatzpflanzungen vorgenommen?

Antwort:

Es werden Bepflanzungen vorgenommen.

Gemeinde Vastorf:

Erfolgt ein Anschluss der TRA über Gifkendorf? Die Ver- und Entsorgung der Rastanlage sollte nicht über Gifkendorf erfolgen, da das vorhandene Netz darauf nicht ausgelegt ist.

Antwort:

Nein, die Zuwegung für Rettungskräfte und Mitarbeiter erfolgt über vorhandene Straßen. An der PWC erfolgt keine Erschließung über rückwärtige Straßen.

Gemeinde Altenmedingen:

Wie sieht die Höhenlage der TRA aus?

Antwort:

Die Anlage liegt ungefähr in Geländehöhe unterhalb des Niveaus des ESK. Es wird ebenfalls ein rückwärtiger etwa 3m hoher Wall angeordnet.

BUND UE:

Der Landkreis Uelzen ist keine Abstellfläche für Lkw. Es werden zusätzliche Lärm- und Lichtbeeinträchtigungen befürchtet. Forderung: Nur eine Anlage als Kombination der PWC und der Tank- und Rastanlage im Abschnitt 2.

Antwort:

Die Anordnung der beiden Anlagen basiert auf dem überarbeiteten Rastanlagenkonzept, welches bezüglich der Stellplatzkapazitäten auf den Vorgaben des BMVBS basiert. Das Konzept bewertet anhand verschiedener Parameter die gesamte A 39 hinsichtlich möglicher Standorte. Die Anzahl der Stellplätze steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten für Lkw-Fahrer.

IHK:

Die Anordnung von zwei Rastanlagen wird ausdrücklich begrüßt, da insbesondere wegen der Auflagen zu Lenk- und Ruhezeiten Rastanlagen notwendig sind und die A 39 eine überaus wichtige Verbindung zur Gewährleistung der Hinterlandanbindung darstellt.

Gemeinde Wendisch Evern:

Warum wurde ein Standort zwischen zwei Ortschaften gewählt?

Antwort:

Die gewählten Standorte zeigen bei der Gesamtbewertung unter Abwägung aller Schutzgüter die geringsten Beeinträchtigungen.

BUND:

Gibt es Überlegungen zur Erweiterung der Flächen?

Antwort:

Nein.

Jägerschaft Lüneburg:

Wie sieht die Höhenlage der Grünbrücke aus? Eine Breite von 30-40m ist nicht ausreichend.

Antwort:

Grünbrücken werden hier immer als Überführung ausgeführt. Die Trasse liegt in diesen Bereichen in der Regel unter Geländehöhe. Zur Breite der Brücken wird im umweltfachlichen Teil der Arbeitskreissitzung Stellung genommen.

Gemeinde Vastorf:

Erfolgt ein Schutz der Wohnbebauung im Bereich der K 42 (z.B. Gemeinde Wulstorf) durch zum Beispiel zusätzliche Verwallungen?

Antwort:

Wenn im Ergebnis der Lärmberechnung die Grenzwerte der 16. BImSchV überschritten werden, sind Maßnahmen zum Schallschutz vorzusehen.

BUND UE:

Ist im Bereich der Wohbeck eine Dammlage nötig?

Antwort:

Die Bauwerksabmessungen (lichte Höhe und Weite) stammen aus den Vorgaben der Vernetzung und wurden so in den technischen Entwurf übernommen.

BUND UE:

Welche lichten Weiten sind angesetzt?

Antwort:

Die angesetzten lichten Höhen und Weiten wurden im Zusammenhang mit der Erarbeitung des großräumigen Vernetzungskonzepts unter Berücksichtigung der topografischen Verhältnisse festgelegt und stellen den jetzigen Bearbeitungsstand dar. Die genauen Festlegungen erfolgen zu einem späteren Planungszeitpunkt.

Gemeinde Altenmedingen:

Wie sieht die Höhenlage an der Wohbeck aus?

Antwort:

Die lichte Höhe beträgt etwa 8 m.

Gemeinde Römstedt:

Am Mühlenweg ist keine Querungsmöglichkeit dargestellt. Eine Unterführung ist erforderlich.

Antwort:

Der Hinweis wird aufgenommen und geprüft..

BUND

Ist eine Verlagerung der Wohbeckquerung nach Osten möglich?

Antwort:

Der Hinweis wird aufgenommen und geprüft.

Teil Immissionstechnische Untersuchung:

BUND:

Wird nur die neue Straße berücksichtigt, oder wird auch die Überlagerung unterschiedlicher Lärmquellen berücksichtigt?

Antwort:

Ja, nur die neue Straße wird nach 16. BImSchV bei der Prüfung von Grenzwertüberschreitungen berücksichtigt. Sofern es sich um hohe Grenzwertüberschreitungen handelt (Beurteilungspegel > 70 dB(A) am Tag oder 60 dB(A) in der Nacht), und der Verkehrslärm der neuen Straße nicht mit aktiven Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwänden) gemindert werden kann, erfolgt auch eine Prüfung der Gesamtlärmsituation unter Berücksichtigung der Lärmanteile anderer Straßen.

Gemeinde Altenmedingen:

Was passiert mit dem Verkehr wenn nur der Abschnitt 2 fertiggestellt ist? Er kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Anschlussstelle an die L 232 (Aufweitung) nicht berücksichtigt wurde.

Antwort:

Frage zurückgestellt!

Gemeinde Altenmedingen:

Wie werden Sportanlagen, auf denen Unterricht stattfindet, bei der immissionstechnischen Untersuchung betrachtet?

Antwort:

Nach der 16. BImSchV sind in §2 die Anlagen und Gebiete aufgeführt, die als Nachbarschaft deklariert werden. Sportanlagen fallen nicht in diese Schutzgruppen der 16. BImSchV. Somit ergibt sich für Sportanlagen kein Schutzanspruch aus der 16. BImSchV. Ausschlaggebend ist das Kriterium des dauerhaften Aufenthalts, wie dies z.B. für Kleingartenanlagen anerkannt wird.

Ohne Namensnennung:

Welche Parameter werden bei der Berechnung mit einbezogen?

Antwort:

Als Ausgangsdaten werden z.B. die Verkehrsstärke, der Lkw-Anteil, die zulässige Höchstgeschwindigkeit und die akustischen Eigenschaft der Fahrbahnoberfläche berücksichtigt. Bei der Schallausbreitungsberechnung werden u.a. eine Mitwindsituation von der Straße zum Immissionsort, mit einer Windstärke von etwa 3 m/s, sowie eine Temperaturinversion berücksichtigt, die beide die Schallausbreitung fördern.

Gemeinde Bienenbüttel

Was passiert mit Einzelbebauungen (Schloohhof)?

Antwort:

Für die Einzelbebauung besteht derselbe Schutzanspruch, wie er bei einer geschlossenen Bebauung vorhanden ist. Sofern sich die Einzelbebauung nicht in einem Bereich befindet, für den ein Bebauungsplan vorhanden ist, wird diese Bebauung in eine Schutzgruppe der 16. BImSchV eingestuft. Die Einstufung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Nutzung, jedoch nicht in die Gruppe 2 (Wohngebiete). In der Regel sind hier die Grenzwert für Mischgebiete anzusetzen.

Gemeinde Bienenbüttel:

Es erscheint unwahrscheinlich, dass die Gemeinde Wulfstorf von den Lärmemissionen nicht betroffen sein soll. Der Schloohof liegt zudem innerhalb des Bereichs der Grenzwertüberschreitungen und muss gesondert mit in die Untersuchungen aufgenommen werden.

Antwort:

Hier werden in der weiteren Bearbeitung noch genauere Untersuchungen erfolgen und bei Grenzwertüberschreitungen Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

BUND UE:

Sind die immissionstechnischen Untersuchungen auch auf Tierarten bezogen?

Antwort:

Ja, auch die Lärmisophonien für bestimmte Tierarten (in erster Linie Vögel) werden mit betrachtet.

Gemeinde Altenmedingen:

Werden nur Beurteilungspegel für die neue Straße betrachtet?

Antwort:

Nach 16. BImSchV bezieht sich die Berechnung der Beurteilungspegel nur auf die zusätzliche neue Straße. Eine Überlagerung mit den Lärmemissionen der vorhandenen Straßen erfolgt nicht. Im vorhandenen Straßennetz wird jedoch bei der weiteren Bearbeitung geprüft, ob sich hier durch erhöhte Verkehrsstärken Ansprüche auf Lärmschutz ergeben können.

Gemeinde Altenmedingen:

Was passiert, wenn Abschnitt 3 nicht vorher fertig gestellt ist, mit den Ortschaften?

Antwort:

Derzeit erfolgt die Prüfung des Anschlussstellenkonzeptes. Aussagen sind somit erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Gemeinde Altenmedingen:

Die Lärmauswirkung ist als Addition zu sehen. Was passiert mit der Anschlussstelle?

Antwort:

Grundsätzlich ergibt eine Addition zweier gleichgroßer Lärmpegel eine Zunahme um 3 dB(A), da hier ein logarithmischer Zusammenhang besteht. Die im aktuellen Planungsstand dargestellten Belastungen zeigen nur den von der geplanten Autobahn ausgehenden Lärm; die Anschlussstelle und andere Anlagen werden in der weiteren Bearbeitung noch mit einbezogen.

Gemeinde Altenmedingen:

Es gibt Untersuchungen zur Brücke Neu Darchau. Ist diese mit einbezogen worden?

Antwort:

Ja, diese ist in der Verkehrsuntersuchung mitberücksichtigt worden.

Stadt Bad Bevensen

Es darf keine Bagatellisierung der Verkehrszunahmen auf der L232 erfolgen. Bei der nächsten Veranstaltung sollten entsprechende Zahlen vorliegen.

Antwort:

Die Zahlen können nach Abschluss der laufenden Untersuchung vorgelegt werden.

Gemeinde Vastorf:

Welche Auswirkungen bestehen auf Baugebiete und Einzelbebauungen? Welche Nachwertüberschreitungen liegen vor?

Antwort:

Alle Gebäude bzw. genehmigte B-Plangebiete werden betrachtet. Grundsätzlich sind bei Grenzwertüberschreitungen aktive und passive Schutzmaßnahmen möglich. Die

Art der Lärmschutzmaßnahme wird im weiteren Verfahren ermittelt.

Gemeinde Altenmedingen:

Wurden die Ausdehnungen der TRA Solchstorf mit einbezogen?

Antwort:

Dies geschieht in den weiteren Planungsschritten. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der technische Detaillierungsgrad der Anlagen für die Berechnungen noch zu gering. Der von der Rastanlage ausgehende Lärm wird von den Lärmemissionen der Autobahn weitestgehend überlagert.

Gemeinde Altenmedingen:

Werden außer des 3m-Schutzwalles weitere Schutzmaßnahmen erfolgen?

Antwort:

In der nächsten Arbeitskreissitzung werden detaillierte Aussagen zu den Lärmuntersuchungen erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der technische Detaillierungsgrad der Anlagen noch zu gering, um Aussagen treffen zu können.

Teil Umweltfachliche Untersuchung:

BUND UE:

Es wurden zahlreiche Biotoptypen aufgelistet, was ist mit gefährdeten Pflanzenarten?

Antwort:

Diese wurden betrachtet und nur vereinzelt im Bereich der Böschungen des ESK (Sand-Strohblume, Heide-Nelke, Ginster) sowie im Bereich der offengelassenen Sandgrube bei Solchstorf (Feld-Steinquendel, Sandstrohblume) festgestellt.

Gemeinde Altenmedingen:

Wo wurden Fangzäune für die Kartierung von Amphibien errichtet? Warum wurde die Wohbeck nicht berücksichtigt?

Antwort:

Im südlichen Bereich bei Secklendorf und bei Römstedt. Hier haben sich bereits in der UVS zur Voruntersuchungen relevante Vorkommen gezeigt. Die Wohbeck wurde hinsichtlich der Fischfauna berücksichtigt.

Gemeinde Altenmedingen:

Warum wird an der Wohbeck ein großes Bauwerk errichtet?

Antwort:

Mit dem Bauwerk werden der Wohbeck und ein Wirtschaftsweg überführt. Es ist als Querungshilfe u.a. für Fledermäuse bedeutend. Die Bauwerkshöhe ergibt sich aus den Anforderungen der hier relevanten Arten.

Gemeinde Römstedt:

Es wird im Bereich Römstedt eine Verlegung der Trasse in Richtung Westen gefordert, ohne dabei wesentlich an das Gemeindegebiet Secklendorf heranzurücken. Durch Durchlässe könnten die Wanderbeziehungen aufrechterhalten werden. Es sollte eine Führung mit einem engeren Radius hinter Secklendorf erfolgen.

Antwort:

Eine Unterführung zur Aufrechterhaltung der Wanderbeziehungen ist aufgrund der Höhenlage nicht umfänglich möglich. Für die gewählte Linie wurde bereits eine gesamtheitliche fachplanerische Abwägung vorgenommen.

BUND UE:

Die Vorzugsvariante erzeugt trotz der Umfahrung der Landlebensräume und Gewässer der Amphibien östlich Secklendorf eine Trennung der Bereiche. Es sollte eine Aufständigung erfolgen.

Antwort:

Eine Aufständigung würde eine deutliche Anhebung der Trasse erfordern – mit allen bekannten Nachteilen. Die verbleibenden Trennwirkungen werden durch Optimierung der Landlebensräume sowie durch Schutz- und Leiteinrichtungen hin zur Grünbrücke kompensiert.

Gemeinde Römstedt:

Können im Bereich Römstedt die Höhenlage und die Anwendung von Radien wie im Bereich Lüneburg (nördlicher Abschnitt 2) nochmals überprüft werden?

Antwort:

Dies wurde bereits durchgeführt. Die Betrachtung ergab den aktuellen Stand.

BUND UE:

Kann östlich von Secklendorf im Bereich des Dammes ein Durchlass eingeplant werden?

Antwort:

Aufgrund der nur leichten Dammlage ist durch die vorgegebene lichte Höhe und die bautechnische Dicke des Bauwerkes ein Durchlass nicht möglich.

Gemeinde Altenmedingen:

Es gibt Vogelbestände, die nicht in den Kartierungsergebnisse enthalten sind (Wachtel, Kiebitz, Kornweihe, Nachtigall).

Antwort:

Die Hinweise dazu werden aufgenommen und mit den Kartierungen aus 2009 abgeglichen (im Anschluss an den Arbeitskreis).

Gemeinde Römstedt:

Die linienbestimmte Trasse weist Vorteile bei den Vögeln auf. Diese sollte wieder aufgegriffen werden.

Antwort:

Es erfolgte eine Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung u.a. von Vögeln und Amphibien. Bei der Abwägung wurden auch die geringere Mobilität der Amphibien und die höheren Trennwirkungen im Vergleich zu den Vögeln berücksichtigt. Darüber hinaus ist die artenschutzrechtliche Betroffenheit des Kammmolches zu betrachten.

BUND UE:

Die Offenlandbereiche werden zerschnitten. Kann eine Verlegung erfolgen?

Antwort:

Dies wurde geprüft. Die vorliegende Linie weist das günstigste Ergebnis auf.

BUND UE:

Erfolgte eine Bewertung der Vogelarten?

Antwort:

Vorgestellt werden die Ergebnisse der Bestanderfassung und -bewertung. Hierauf aufbauend werden in einem nächsten Schritt die Beeinträchtigungen durch die A39 ermittelt, einschließlich der Auswirkungen auf die Vögel.

BUND UE:

Wurden auch Heuschrecken betrachtet?

Antwort:

Ja. Folgende Artnachweise werden nachgereicht: Blauflügelige Ödlandschrecke und

Rotleibiger Grashüpfer („stark gefährdet“) in der offengelassenen Sandgrube bei Solchstorf; Große Goldschrecke, Kurzflügelige Schwertschrecke, Heidegrashüpfer, Sumpfschrecke („gefährdet“) am Vierenbach und teilweise an Hönkenbach und Wohbeck.

BUND UE:

Wurde die Schleiereule nachgewiesen?

Antwort:

Antwort wird nachgereicht: Ein Brutplatz der Schleiereule wurde am Schloohof erfasst (Hinweis des Hofbesitzers).

Gemeinde Altenmedingen

Wann erfolgten die Kartierungen?

Antwort:

Hauptsächlich im Jahr 2009. Nacherhebungen wurden im Jahr 2010 durchgeführt.

Gemeinde Altenmedingen:

Welcher Abstand der Gradiente liegt zum festgestellten Schichtenwasser vor?

Antwort:

Das Planum weist abschnittsweise einen ausreichenden Abstand zum Schichtenwasser von etwa 2,5 bis 3 m auf. Das Schichtenwasser wurde bei der Gradientenwahl berücksichtigt. Sofern nötig erfolgt eine Abfangung.

Gemeinde Altenmedingen:

Kommt es noch zur Anhebung der Gradiente?

Antwort:

Nein, das Schichtenwasser ist bereits mit eingeplant.

Gemeinde Altenmedingen:

Folie 80 zeigt den Einfluss von BAB auf vorhandene Vorkommen (Wanderwölfe).

Antwort:

Eine BAB stellt stets eine Barriere dar. Diese ist durch geeignete Querungshilfen möglichst gering zu halten.

IHK

Eine Darstellung von anderen Autobahnen auf den Folien 78 und 80 würde den Einfluss von bestehenden Verkehrswegen verdeutlichen.

Jägerschaft Lüneburg:

Wie breit sind die Grünbrücken?

Antwort:

Die Breite beträgt etwa 50-60 m. Zusätzlich erfolgt eine Leiteinrichtung durch die Gestaltung (z.B. Bepflanzungen).

Gemeinde Altenmedingen:

Der Großsäugerkorridor bei Seckendorf liegt weiter südlich. Funktionsfähigkeit der südlichen Grünbrücke wird in derzeitiger Lage bezweifelt. In dem derzeit eingetragenen Korridor befindet sich ein Golfplatz als Barriere.

Antwort:

Die Verschiebung der Grünbrücke nach Süden wird durch die Planer des Vernetzungskonzepts geprüft.

Ohne Namensnennung:

Wie groß ist die Akzeptanz von Grünbrücken?

Antwort:

Diese steht in Abhängigkeit zur Lage und Einbindung in das Gelände sowie von Vegetationsmaßnahmen als Leitstrukturen und Trittsteinbiotope; Grünbrücken sollten zur besseren Einbindung möglichst in Einschnittslagen liegen.

BUND UE:

Wo wurden die Heideflächen erfasst (Folie 58)?

Antwort:

Die Vorkommen lagen kleinflächig im Bereich der Böschungen des ESK.

BUND UE:

Hält eine weitere Grünbrücke im Bereich der wertvollen Laubwälder nördlich der Vierenbachquerung für erforderlich.

Antwort:

Die vorhandenen Querungsbauwerke sind ausreichend; unter der Talbrücke am Vierenbach sollen auch Trockenlebensräume angelegt werden.

BUND UE:

Es bestehen grundsätzliche Zweifel an den Grünbrücken; sowohl an der Akzeptanz als auch an dem Vorgehen zu Ermittlung der Bedarfe. Es wird grundsätzlich kritisiert, dass das Vernetzungskonzept nicht prüft, inwieweit die Straßenplanung selbst mit den Zielen des Vernetzungskonzeptes vereinbar ist.

Antwort:

Mit dem vorgesehenen Vernetzungskonzept ist die Durchlässigkeit gewährleistet.

BUND UE:

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Vernetzung wird ein anderes Vorgehen gefordert.

Ohne Namensnennung:

Folie 89: Die Trassenoptimierung erzielt keine Sichtverschattung der Trasse, sondern bewirkt im Bereich Römstedt das Gegenteil.

Antwort:

Die Linie stellt das Ergebnis einer Gesamtabwägung dar.

BUND UE:

Zwischen der BAB und dem ESK wird von einem „Ruheraum“ gesprochen, wurde die Lärmbelästigung hinsichtlich der Kommunikation zwischen den Tieren einbezogen?

Antwort:

Im Rahmen der Konfliktdanalyse werden auch die Lärmwirkungen im Bereich zwischen dem ESK und der BAB betrachtet.

Der vorliegende Entwurf mit dem Abstand zwischen dem ESK und der BAB weist deutliche Vorteile gegenüber der Lage direkt am Kanal auf, da eine geringere Barrierewirkung entsteht. Mit „Ruheraum“ ist nicht ein unverlärmter Bereich sondern ein Verweilraum gemeint, der den Wechsel über ESK und BAB nacheinander ermöglichen soll.

BUND UE:

Am Uferweg des ESK verkehren häufig Radfahrer. Wurde dies in die Planung mit einbezogen?

Antwort:

Bei dem Weg parallel zum ESK handelt es sich um einen Betriebsweg, dessen Durchgängigkeit aufrecht erhalten bleiben muss. Somit werden hier auch zukünftig

| | |
|------------------|---|
| | <p>Erholungssuchende verkehren können. Dies beeinträchtigt aber die Querungsmöglichkeiten von BAB und ESK durch Tiere nicht, da sich die Aktivitätszeiten von Erholungssuchenden und querungswilligen Tieren i.d.R. unterscheiden.</p> <p><u>Ohne Namensnennung:</u> Wie wird eine funktionale Kompensation beachtet?</p> <p><u>Antwort:</u> Die funktionale Kompensation orientiert sich an den beeinträchtigten Strukturen und Lebensräumen (insb. Wald-, Niederungs- und Offenlandlebensräumen). Bei der Flächensuche werden die Ergebnisse des Projektes „Großräumige Kompensation“ (Niedersächsischer Landkreistag / Regierungsvertretung Lüneburg), in den auch die NLStBV eingebunden ist, berücksichtigt.</p> |
| <p>4.</p> | <p>Diskussion und weiteres Vorgehen</p> <p>Siehe Tischvorlage Präsentation, S. 90-91</p> <p><u>Beantwortete Fragen / Wortmeldungen, Hinweise:</u></p> <p><u>Gemeinde Altenmedingen:</u> Es ist erfreulich, dass bereits über Grunderwerb bzw. Entschädigungen nachgedacht wird. Es wird jedoch eine andere Art der Kommunikation gewünscht. U.a. werden Preise weit unter dem Bodenrichtwert angeboten.</p> <p><u>Antwort:</u> Die NLG ist seitens des Vorhabensträgers nicht zur Tätigkeit von Grunderwerb beauftragt. Sollte dies dennoch erfolgen, geschieht das in eigener Verantwortung der NLG.</p> <p><u>Gemeinde Altenmedingen:</u> Wann wird angefangen zu kaufen?</p> <p><u>Antwort:</u> Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung ist grundsätzlich erst nach Einleitung des Planfeststellungsverfahrens möglich. Es wird zurzeit geprüft, ob davon abweichend für die A 39 frühzeitiger Grunderwerb getätigt werden kann.</p> <p><u>Gemeinde Altenmedingen:</u> Welche Preise sind angedacht?</p> <p><u>Antwort:</u> Der Höhe der Grunderwerbspreise wird auf Basis des Bodenrichtwertes ermittelt.</p> <p><u>Gemeinde Altenmedingen:</u> Hinweis: Laut Information eines Fachmannes muss mindestens der Verkehrswert bezahlt werden.</p> <p><u>BUND UE:</u> Es gibt noch keine feste Trasse und das Planfeststellungsverfahren wurde noch nicht eingeleitet, aber es wird schon über Verkäufe nachgedacht.</p> <p><u>Gemeinde Altenmedingen:</u> Wann werden konkrete Verkehrszahlen genannt?</p> <p><u>Antwort:</u> Diese hängen wesentlich von der Variantenuntersuchung im Abschnitt 3 ab. Deswegen können diese erst nach Abschluss des Variantenvergleichs konkretisiert und genannt werden.</p> |

| | |
|--|---|
| | <p><u>Gemeinde Altenmedingen:</u> Erfolgt eine Beteiligung der Gemeinde Altmedingen am Termin? <u>Antwort:</u> Ja.</p> <p><u>Gemeinde Altenmedingen:</u> Wer prüft die Entwurfsplanung? <u>Antwort:</u> Das BMVBS erteilt den Gesehenvermerk und beteiligt, soweit das für erforderlich gehalten wird, weitere Stellen.</p> <p><u>Gemeinde Römstedt:</u> Die Gemeinde Römstedt möchte nicht nur mündlich sondern auch schriftlich zu der Entwurfsaufstellung Stellung nehmen. Kann dies bis Februar 2011 erfolgen? <u>Antwort:</u> Ja, wegen der anstehenden Feiertage kann die 4-Wochenfrist verlängert werden, es wird jedoch gebeten, die Stellungnahme trotzdem möglichst kurzfristig einzureichen.</p> |
| | <p>Schlusswort durch Herrn Möller und Ende der Arbeitskreissitzung um 13:45 Uhr.</p> |

Aufgestellt, Lüneburg, 17.02.2011

gez. Steenbuck

(Aufsteller)